

3. Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie, Verlängerung der Geltungsdauer

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5682b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie vom 23. November 2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

Antrag von Stefan Schmid:

§ 1. Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

¹ Die Gemeindevorstände von Versammlungsgemeinden sind befugt, in Abweichung von §§ 10 Abs. 2 lit. a und b, 101 Abs. 2 und 128 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) zur Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses sowie zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Urnenabstimmung anzuordnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Sie haben von meinem Antrag Kenntnis genommen. Wenn's pressiert, dann passiert's. Sie mögen sich unter anderem an das Votum von Kantonsrat Lorenz Habicher bei der ersten Lesung hier im Rat erinnern, als er den Exkurs bezüglich der Situation vom letzten Sommer gemacht hat, als man den Gemeindevorständen zusätzliche Kompetenzen ermöglichte. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie wurde unter anderem auch dargelegt, dass solche Notkredite oder Hilfskredite in die Rechnung einfließen und der Souverän entsprechend dann darüber befinden kann. Dieses Votum hatte dann zum Anlass, dass ich mich auch noch zu Wort gemeldet und in diesem Zusammenhang festgestellt habe, dass die Paragraphen 1 und 2 in einem gewissen Widerspruch stehen. Die Genehmigung der Rechnung ist grundsätzlich nichts Dringendes, das haben wir letztes Jahr ja auch entsprechend erlebt: Diverse Gemeinden haben die Rechnung erst im zweiten Halbjahr abnehmen lassen. Paragraph 1 machte ursprünglich Sinn, damit die Rechnungen 2019 spätestens dann abgenommen werden können oder abgenommen worden sind, wenn das neue Budget beraten wird. Insofern stelle ich Ihnen den Antrag, die Rechnungen aus Paragraph 1 herauszunehmen. Ich kann Ihnen nicht anbieten, dass die gesamte SVP-Fraktion sodann dem Gesetz zustimmt, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, aber es gibt doch immerhin einzelne Fraktionsmitglieder, die diesen Antrag in die Waagschale werfen und sich dann erwärmen könnten oder erwärmen werden, das Gesetz in

der Schlussabstimmung gutzuheissen. Ich bin eine dieser Personen. Insofern besten Dank für die Kenntnisnahme und besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Es mutet schon sehr speziell an: Die SVP wird das vorliegende Gesetz nicht unterstützen und es auch in der Schlussabstimmung ablehnen, auch wenn der hier gestellte Antrag durchkommt. Das ist Zwängerei und das ist ein Verhalten, das in den Kindergarten gehört, nicht aber in einen Ratssaal. Die SP wäre zu einem Kompromiss bereit gewesen und hätte dem Antrag Schmid zähneknirschend zustimmen können; zähneknirschend, weil wir ihn als Misstrauen gegenüber unseren Exekutiven verstehen. Und das hat durchaus eine pikante Note, denn wenn man die Parteizugehörigkeit der Exekutiven im Kanton Zürich anschaut, dann ist es bei weitem nicht so, als wäre die SVP untervertreten, im Gegenteil. Die SVP misstraut also offensichtlich ihren eigenen Leuten in den Gemeinden und ihren eigenen Sektionen landauf, landab, welche diese Leute ja schliesslich vor drei Jahren demokratisch ausgewählt und vorgeschlagen haben. Weiter hält die SVP trotz aller Diskussionen, die hier in diesem Rat geführt worden sind, an ihrer gänzlich unhaltbaren Einschätzung fest, Urnenabstimmungen seien undemokratisch. Es sei ihr noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Urnenabstimmungen über Sachfragen sind höchst demokratische Veranstaltungen, um die uns viele unserer Nachbarn echt beneiden. Die Angst, eine Exekutive könnte in der Rechnung etwas vertuschen wollen, ist aus unserer Sicht gänzlich unbegründet. Die Unterlagen werden aufliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner können sich auch ohne Gemeindeversammlung kritisch äussern und allfälligen Unmut Luft machen, beispielsweise mittels Leserbrief, der wahrscheinlich eine grössere Reichweite hat als ein Votum an einer Gemeindeversammlung. Die SP ist überzeugt, dass ein Grossteil der Gemeinden die Rechnung so oder so an der Gemeindeversammlung präsentieren wird. Im vergangenen Jahr haben viele Gemeinden die Versammlungen in den Herbst verschoben, damit sie dann auch sicher stattfinden konnten. Das ist auch jetzt möglich. Kein Grund zu trözeln, kein Grund, zu scharmützeln und kein Grund für einen solchen Misstrauensantrag gegenüber den Gemeinderätinnen. Die SVP führt ein Scheingefecht auf dem Buckel der eigenen Behördenmitglieder mit dünner Argumentation und umso heftigerer Polemik. Die SP lehnt den Antrag der SVP ab und stimmt der vernünftigen Verlängerung des Gesetzes bis Mitte Jahr zu.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Eigentlich wollte ich Ihre Zeit überhaupt nicht strapazieren und in Anspruch nehmen, wir haben nämlich in diesem Rat grössere Probleme als dieses Gesetz. Michèle Dünki hat bereits das meiste vorweggenommen, das ich sagen wollte, ich kürze darum mein Votum ab. Alles, was es zu sagen gab, wurde bereits vor zwei Wochen gesagt, und an der Zustimmung der GLP zum Gesetz über die Urnenabstimmungen hat sich seither nichts geändert. Geändert hat sich höchstens die Tatsache, dass sich die Pandemiesituation leider etwas schlechter als erwartet entwickelt hat und dass wir dieses Gesetz umso mehr brau-

chen. Es bleibt also eine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeindeversammlungen nur unter sehr konsequenter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden dürfen. Die meisten Gemeinden haben eine Infrastruktur, wo sie das erfüllen können, wenige haben es nicht. Deswegen brauchen wir die Verlängerung des Gesetzes, nämlich als Option für die wenigen Gemeinden, die eben darauf angewiesen sind. Bleibt der Antrag von Stefan Schmid: Wir geben Stefan Schmid durchaus recht, dass man die Abnahme von Jahresrechnungen in Gemeinden diskutieren kann in Bezug auf die Frage, ob sie dringlich sind oder nicht. Wir hätten uns diese Diskussion durchaus vorstellen können und hätten erwartet, dass die SVP-Fraktion ihr Mitglied Stefan Schmid, der immerhin Präsident der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) ist, dahingehend unterstützt, dass sie dem Gesetz mit dieser Änderung zustimmen würde. Unter diesen Umständen hätten wir gerne einen Kompromiss gesehen und unseren Beitrag geleistet. Wir müssen jetzt aber zur Kenntnis nehmen, dass die SVP-Fraktion das Gesetz wahrscheinlich sowieso mehrheitlich ablehnen wird. Unter diesen Umständen sehen wir keinen Sinn darin, die Vorlage so, wie sie vor zwei Wochen behandelt wurde, nochmals zu ändern. Wir stimmen dem Gesetz zu und lehnen den Antrag von Stefan Schmid ab. Wir bedauern das für Stefan Schmid.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Wir sind es seit November letzten Jahres und wir bleiben es auch weiterhin, nämlich pragmatisch. Obschon wir gehört haben, dass dem SVP-Präsidenten übel wird (*der Votant bezieht sich auf Äusserungen von Benjamin Fischer anlässlich der ersten Lesung der Vorlage 5682a am 15. März 2021*) – er hört nicht zu, nun gut –, wir bleiben es trotzdem. Warum bleiben wir pragmatisch? Nochmals, es geht hier «nur» – in Anführungszeichen – um die Möglichkeit der Wahl der Art und Weise der Mitbestimmung, obschon teilweise kolportiert wurde, es gehe hier um die Frage, ob mitbestimmt werden kann oder nicht. Pragmatismus ist also durchaus angezeigt. Und wir haben – das geht offensichtlich auch gerade dem Antragsteller etwas ab – Vertrauen in die Exekutiven unserer Versammlungsgemeinden. Und dieses Vertrauen haben wir bereits geschenkt, diese Vorlage ist nicht neu. Das Vertrauen wurde bis jetzt nicht ausgenützt und wird auch künftig nicht ausgenützt werden, davon bin ich überzeugt. Und ein Aspekt, der vielleicht noch erwähnt werden muss: Wenn dann eine Dorf- oder Gemeindebevölkerung das Gefühl hat, mit der Abnahme der Rechnung, bei welcher man ohnehin nur Ja oder Nein sagen kann, irgendwie über den Tisch gezogen zu werden, dann sind in einem Jahr Kommunalwahlen, und ich bin überzeugt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich das merken. Also: Wir bleiben pragmatisch, wir bleiben bei der Vorlage, wie sie vorliegt, und lehnen den Antrag Schmid ab. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Auch wir neigten anfänglich dazu, dem Antrag Schmid stattzugeben, im Entgegenkommen, dass die SVP bei ihrem Trötzeln und ihrem Gegen-die-Demokratie-Reden Einhalt macht. Unsere Zustimmung hat sich von dem her erledigt. Der von einigen hier proklamierte Demokratieverlust trifft tatsächlich auf jene zu, die gerne an Gemeindeversammlungen reden und fragen.

Auf der anderen Seite ist es allerdings auch ein Demokratiegewinn. Wie uns unsere Kollegin Michèle Dünki am 1. März 2021 aufzeigte, nahmen viel mehr Stimmberechtigte an der Urnenabstimmung teil, als Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung teilgenommen hätten; hier kleine Einschränkungen, dort massiv mehr Beteiligung – also unnötiges Populismusgeschrei. So bleiben wir dabei und stimmen wie im November 2020 auch jetzt wieder dem Gesetz unverändert zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Seit der Diskussion vor zwei Wochen im Rat zur Verlängerung des Gesetzes über Urnenabstimmungen hat sich für die Alternative Liste, AL, nichts geändert. Michèle Dünki hat bereits fast alles Wichtige dazu gesagt. Den Antrag von Stefan Schmid lehnen wir ebenfalls ab. Dieses Gesetz wird von ganz wenigen der 149 Versammlungsgemeinden in Anspruch genommen werden. Bis anhin haben es gemäss der letzten Ratsdebatte zehn Gemeinden, das sind 6,7 Prozent aller Versammlungsgemeinden, in Anspruch genommen. Wir trauen diesen wenigen Gemeinden zu, dass sie es selber richtig einschätzen können, ob die Rechnung ihrer Gemeinde ein erhebliches öffentliches Interesse darstellt oder nicht. Ich denke, die Gemeinden machen sich nicht mehr Arbeit als nötig. Bei der letzten Diskussion konnte der Eindruck entstehen, dass die Schweizer Basisdemokratie durch die Möglichkeit von Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden massiv bedroht werde. Bleiben wir doch gelassen und realistisch: Wir haben hier ein befristetes Gesetz für eine aussergewöhnliche Krisenlage, das von einem kleinen Bruchteil, über den Daumen gepeilt einem Fünfzehntel, genutzt werden wird. Ich denke, wir haben Wichtigeres zu tun. Die Alternative Liste, AL, wird also der Vorlage zustimmen und den Antrag Schmid ablehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich danke Stefan Schmid, dass er das Damoklesschwert über den Gemeindevorständen erwähnt hat. Denn wenn die Rechnung nicht besprochen wird, dann bleibt immer ein ungutes Gefühl zurück, da wir letzten Frühling den Gemeindevorständen ja ein bisschen mehr zugestanden haben, als das Gesetz eigentlich vorsieht. Ich möchte zu Michèle Dünki kommen, sie hat wieder eine Grundsatzdiskussion angerissen und von «undemokratisch» gesprochen. Undemokratisch ist die Art und Weise, wie wir hier vorgehen. Denn schlussendlich fehlt bei der Rechnung in den Versammlungsgemeinden die Diskussion. Das ist undemokratisch, eine Rechnungsabnahme ohne Diskussion. Undemokratisch ist die fehlende Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, auch ein Antrag in letzter Minute ist ein Antrag. Hier können wir es machen, wir können hier bei jedem Geschäft noch in letzter Minute einen Antrag einreichen und abstimmen lassen. Bei einer Urnenabstimmung zwingen Sie die Stimmbürger in ein Schwarz-Weiss-Denken, in ein Schwarz-Weiss-Schema. Sie können nur Nein sagen oder eben Ja. Sie können nichts verändern, nichts diskutieren. Sie müssen das, was vorgelegt wird, entweder bejahen und zustimmen oder verneinen und ablehnen. Sie sehen also, die Diskussion findet nicht statt, und das ist undemokratisch, Michèle Dünki. Undemokratisch ist zudem die Dringlichkeit. Und wenn ich Urs

Dietschi höre, dann neigt er zu einer fehlenden Diskussion. Er neigt auch zu einer Cancel-Culture. Alles, was ihm nicht passt, soll gelöscht werden. Man soll nicht diskutieren. Für ihn ist es so: Was er denkt, ist das Richtige, und alles andere ist falsch. Also bitte nicht diskutieren, bitte nicht abstimmen. Und wenn schon abstimmen, dann nur über eine Vorlage, die Sie dann an der Urne haben. Und wenn Sie vielleicht ein paar Verständnisfragen oder ein paar Diskussionspunkte zur Klärung hätten, dann können Sie das nicht. Das ist doch das Undemokratische an diesem Vorgehen: Sie nehmen die demokratische Möglichkeit der Diskussion diesen Stimmbürgern weg. Sie unterdrücken diese – und man dürfe ja nicht darüber sprechen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie wenigstens den Antrag Stefan Schmid, denn er bringt das bei der Rechnung zurück, was die Rechnungsabnahme ausmacht: Die Diskussion, die Antragstellung in letzter Minute, die Veränderungen, die eingebracht werden können. Im Parlament können Sie das auch machen, wieso wollen Sie das den Stimmbürgern vorenthalten? Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag Schmid unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Antrag Schmid ist eigentlich eine Lex Habicher bei der Fristverlängerung dieses Kurzgesetzes. Kollege Lorenz Habicher hat in der ersten Lesung mit akribischer Genauigkeit auf das Versprechen des Regierungsrates und auch uns allen darauf hingewiesen, dass die ausserordentlichen Finanzkompetenzen der kommunalen Exekutiven mit der Jahresrechnung 2020 durch die RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) oder GRPK (*Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission*) und den Souverän überprüft und an den entsprechenden Gemeindeversammlungen zur Debatte gestellt werden kann. Ich bin einfach erstaunt – wie schon beim ersten Mal –, mit welcher Nonchalance einerseits der Regierungsrat, aber offensichtlich auch die Mehrheit hier in diesem Rat dieses Versprechen vom letzten Jahr über Bord wirft. Aus meiner Sicht ist das wirklich Wortbruch und ein gefährliches Spiel mit dem Feuer bei den kommunalen demokratischen Rechten, ein wirklich schlechtes Signal an unsere Bevölkerung, an die Bevölkerung aller Versammlungsgemeinden. Die Bevölkerung will debattieren können. Lassen Sie diesen Diskurs bei den Jahresrechnungen 2020 zu, aber auch bei den anderen Geschäften, die unter dieses Urnenregime fallen können. Und hebeln Sie bitte nicht das Gemeindegesetz aus, es wurde in der Kommission und im Kantonsrat hier lange verhandelt. Hebeln Sie bitte auch nicht mit einem Federstrich die rund 160 Gemeindeordnungen mit diesem Beschluss hier aus. Danke.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Zur SP: Ich möchte ganz klar festhalten: Es ist kein Misstrauen gegenüber unseren Exekutiven, sondern wir wollen eine Stärkung der Bürgerrechte und wir haben aus absolutem Pragmatismus Ja gesagt zu einer weiteren Verlängerung, aber wir möchten auch hier klar hervorheben: Es ist für uns die letzte Verlängerung. Denn wir haben ein Versprechen abgegeben, und dieses sollten wir einhalten. Das sind wir unseren Bürgern, unseren Wählern schlussendlich schuldig. Deshalb unterstützen wir die Diskussion, die die Rechnung eben ermöglichen sollte. Danke, wenn Sie das auch so sehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Stefan Schmid abzulehnen.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Antrag Hans-Peter Amrein:

Der folgende Paragraph II. gemäss 5682a wird gestrichen:

~~*H. Diese Gesetzesänderung wird gemäss Art. 37, Abs. 1 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt 7 Tage nach ihrem Erlass durch den Kantonsrat in Kraft.*~~

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Dieser Absatz 2 ist staatspolitisch höchst verwerflich, passt aber leider in den Zeitgeist in unserem Land und zu dem, was die Regierenden hier zurzeit verbrechen. Wie schon beim bis zum 30. März 2021 geltenden und nun mit dieser Vorlage bis zum 30. Juni 2021 zu verlängernden Gesetz würden mit dem zur Streichung beantragten Absatz 2 allfällige Einsprachen elegant ausgehebelt. Wird diese Gesetzesverlängerung, wie schon das der Verlängerung zugrundeliegende Gesetz im letzten Jahr, mit Zuhilfenahme von Artikel 37 Absatz 1 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und innert sieben Tagen nach Erlass durch den Kantonsrat in Kraft gesetzt, ist es betroffenen Stimmbürgern in Versammlungsgemeinden praktisch unmöglich, beim Bundesgericht mit einer seriös ausgearbeiteten Beschwerde innert der Sieben-Tage-Frist Einsprache zu erheben. Und das Bundesgericht hat ganz generell kein gutes Gehör für Anträge auf aufschiebende Wirkung. Ein Schelm, nicht wahr, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, der Ihnen unterstellt, Sie und Ihre juristischen Berater hätten wohl deshalb wieder elegant eine Sieben-Tage-Frist in das vorliegende Gesetz eingebaut. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Bundesgericht zwei Parteien, die beim Gericht getrennt voneinander gegen das dieser Vorlage zugrundeliegende Gesetz Einsprache erhoben hatten, die aufschiebende Wirkung nicht gewährt hat. Beide Einsprachen liegen wohl immer noch irgendwo in Lausanne auf einem Papierstapel. Herr Kündig (*Jörg Kündig*) schüttelt den Kopf, vielleicht kann er es nachher sagen. Eine dieser Einsprachen habe ich etwas detaillierter verfolgt und mir ist nicht bekannt, dass hier etwas entschieden wird. Herr Kündig macht so (*der Votant hält beide Daumen nach unten*), das ist schön, gerade von einem Gemeindevertreter (*Jörg Kündig ist Präsident des Verbandes Zürcher Gemeindepräsidenten*) zu hören, welcher an und für sich hier meinem Vorstoss auch zustimmen müsste.

Schauen wir kurz ins ausserordentliche Jahr 2020 zurück: Dass Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Ihrer Mehrheit und wohl aufgrund der von Ihnen damals als sehr gefährlich eingeschätzten Pandemielage das der heutigen

Vorlage zugrundeliegende Gesetz gemäss Artikel 37 Absatz 1 der Kantonsverfassung für dringlich erklärt haben und es innert sieben Tagen in Kraft gesetzt wurde, ist verständlich. Doch die Pandemielage ist heute nicht mehr dieselbe, es besteht heute keine Dringlichkeit mehr für eine solche Gesetzesverlängerung. Ab jetzt müssen wieder staatspolitische Überlegungen gelten. Eine Dringlichkeitsklausel in einem aus basisdemokratischen Gründen so wichtigen Gesetz, mit welchem die Referendumsmöglichkeit diskret ausgehebelt wird, ist ein Affront. Dazu kommen kommunale Schutzkonzepte, welche funktionieren. Das Gesetz erlaubt Versammlungsgemeinden, Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen zu ersetzen. Für die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 kann somit die Exekutive eine Urnenabstimmung ansetzen. Damit werden die basisdemokratischen politischen Rechte, ich wiederhole es, der Stimmbürger der betroffenen Versammlungsgemeinden ausgehebelt. Das Recht auf Diskussion, Meinungsbildung aufgrund gewalteter Diskussion und das Recht auf Anträge und Gegenanträge würde den Stimmbürgern versagt. Und all dies nach einem Geschäftsjahr 2020, in welchem viele Gemeindeexekutiven mittels der ihnen durch den Kanton gewährten Sonderkompetenzen substanzielle Beträge gesprochen und ausserordentliche finanzrelevante Entscheide gefällt haben. Verständlich, dass die betroffenen Stimmbürger und Steuerzahler gerade nach einem solch ausserordentlichen Geschäftsjahr auf Anspruch auf Auskunft pochen und oftmals Diskussionsbedarf seitens der Bürger oder Klärungsbedarf seitens der Exekutiven besteht. Uns allen ist es sicher nicht verborgen geblieben, sehr geehrte Ratsmitglieder und sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr, dass derzeit in der Bevölkerung Unmut gegen eine Vielzahl von Beschlüssen und Anordnungen von Bund und Kanton geäussert wird. Umso wichtiger ist es, das Vertrauen in die Exekutiven und in unsere staatlichen Organe nicht weiter zu strapazieren. Doch das Vertrauen in unsere Demokratie wird eben mit solchen Paragraphen nicht gefördert, nein, es wird massgeblich geschädigt. Wollen wir das? Ich denke, wohl nicht. Ich bitte Sie deshalb aus den erwähnten staatspolitischen Gründen, diesen Paragraphen aus der Gesetzesvorlage zu streichen. Ich danke Ihnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wir haben die realitätsfernen Äusserungen des Antragstellers gehört. Leider ist meine Befürchtung eingetroffen: Das Covid-Virus verbreitet sich wieder massiv. Seit wir vor zwei Wochen darüber gestritten haben, steigen die Fallzahlen wieder an. Dies zeigt in einem gewissen Sinn auch, was die vielgerühmten Schutzkonzepte wert sind, wenn sich Teile der Bevölkerung, Betriebe und Kantone darum foutieren. Es ist noch immer so, dass nicht irgendwelche Vorstösse und Gesetze zum Ende der Pandemie führen. Es ist eine gewisse Normalisierung erst zu erwarten, wenn ein Grossteil der Personen, die sich impfen lassen wollen, geimpft sind, also ein gewisser Schutz besteht. Wir lehnen den Antrag Amrein ab, der die Gültigkeit des Gesetzes beschränken will. Er ist nicht zielführend. Wie gesagt, die Pandemie bestimmt den Takt und nicht irgendwelche politische Vorstösse.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Herrn Dietschi: Die Pandemie bestimmt nicht den Takt in einem Staat, nein, die Verfassung bestimmt den Takt. Und was Sie hier bestimmen wollen, ist meines Erachtens ganz klar verfassungswidrig. Sie nehmen nämlich den Bürgern ihr Recht, über eine Vorlage zu diskutieren, so es im Gesetz und schlussendlich auch in der Verfassung steht. Diese Pandemie, Urs Dietschi, wird uns noch lange verfolgen, und dann kommt die nächste und dann kommt die übernächste. Und hier die Volksrechte auszuhebeln, das ist es nicht wert. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir beschliessen jetzt über die Dringlichkeit dieses Gesetz. Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Ich bitte die Weibel, die Eingänge zu schliessen. Wir ermitteln die Präsenz, bitte Taste «1» drücken, um die Präsenz zu ermitteln.

Es sind 176 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 118 Stimmen.

Abstimmung über Ziff. II

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5682b zuzustimmen. Damit ist das Quorum erreicht und das Gesetz als dringlich erklärt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag Hans-Peter Amrein:

I. Die Vorlage wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Schlussabstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5682b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

